



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg

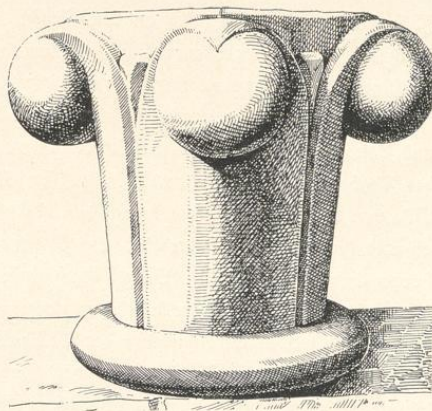
Ludorff, Albert

Münster i. W., 1907

Gemeinde Jbbenbüren

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97403)

Ibbenbüren.



Stadt und Landgemeinde Ibbenbüren bilden zusammen das gleichnamige Amt. Die erstere zählt 5068 Einwohner und umfaßt ein Gebiet von 1141,2 ha, das auf allen Seiten von der Landgemeinde eingeschlossen wird. Letztere hat 9536 ha Flächeninhalt und 5940 Einwohner und besteht aus den Bauerschaften Alstedde, Bockraden, Dörenthe, Laggenbeck, Lehen, Osterledde, Püffelbüren, Schafberg, Schierloh, Uffeln. Sie wird im Norden von den Gemeinden Recke und Hopsten, im Westen von Hörstel und Riesenbeck, im Süden vom Landkreis Münster und im Osten von Brochterbeck, Ledde, Westerkappeln und Mettingen begrenzt.

Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Evang. und kath. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren.
Erhard, Codex diplomaticus (Westfäl. U. B. II).
Osnabrücker Urkundenbuch.
Wilman's Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen.
Darpe, Codex traditionum Westfal. Bd. 4 (Herford).

Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.
Cremann, Geschichte der katholischen Kirche zu Ibbenbüren.
Dorfsmüller, Ueber die Entstehung der Stadt Ibbenbüren (Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg, Ibbenbüren 1880, Nr. 26—55).

Das Kirchspiel Ibbenbüren war in alter Zeit zu einem beträchtlichen Theil vom Hoheitsbereiche der Grafen von Tecklenburg ausgeschlossen und bildete eine eigene Herrschaft (grundherrliche Immunität) unter dem 1151² zum ersten Male genannten Geschlechte der Edelherrn von Ibbenbüren. Als den Stammherrn des Geschlechts und den Gründer des Orts bezeichnet die Sage einen in karolingischer Zeit sich hier ansiedelnden Edlen *Ubo* oder *Ubo* aus Friesland.³ Thatsächlich besaßen die Edelherrn noch im 12. Jahrhundert das in Friesland gelegene Land *Saleburc*. Der letzte und namhafteste männliche

¹ Kapitell eines Schalllochsfäulchens.

² Erhard, Codex diplom., Nr. 280.

³ Goldschmidt, a. a. O., S. 12 und Cremann, Geschichte der kath. Kirche zu Ibbenbüren, S. 6.

Kudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Tecklenburg.

Sproß des Geschlechts, der Bischof Bernhard von Paderborn, gab dasselbe zusammen mit der Herrschaft Jbhenbüren im Jahre 1189 an den Grafen Simon von Tecklenburg als ein Lehen der Paderborner Kirche.¹ Als Jbhenbürener Lehenspertinentien werden genannt die Mühle, die Burg mit den sie befestigenden Gräben und Sümpfen und der bis dahin an vier Lehensträger ausgezogen gewesene Güterkomplex. Ausbedungen wurde, daß der Graf Simon die Besitzungen an die Nissen des Bischofs, Winemar und Arnold von Thedechem, als Unterlehen weitergeben solle. Als im Jahre 1227 wegen der Aufnahme des Jfenburgers, des Mörders Erzbischof Engelberts von Köln, sich das große Bündnis gegen den Grafen Otto von Tecklenburg bildete, sprach der Bischof Wilbrand von Paderborn diesem das Lehen Jbhenbüren ab und gab es dem Grafen Otto von Ravensberg.² Dies wurde jedoch nicht rechtskräftig; die Tecklenburger behaupteten sich im Besitz. Auch findet sich später keine Spur davon, daß das Stift Paderborn seine lehensherrlichen Rechte überhaupt noch geltend machte. — Ein zweites Geschlecht von Jbhenbüren, das 1256 erwähnt wird, gehörte der Tecklenburgischen Ministerialität an.³

Die Ablösung der Obergrafschaft Eingen von Tecklenburg hob die Bedeutung des Ortes Jbhenbüren; er wurde der Sitz eines besonderen Gerichts für die Obergrafschaft.⁴ In den Jahren 1584, 1659 und 1846 suchten ihn größere Brände, 1606 die Pest heim.⁵ Unter preussischer Herrschaft wurde er 1721 zur Stadt erhoben.⁶ Als solche war er zunächst nach 1816 auf dem Provinziallandtage und auf dem Kreistage vertreten, führte jedoch die Städteordnung von 1831 nicht ein, sondern zuerst die modificirte Landgemeindeordnung von 1841, später die Modifikationen der Landgemeindeordnung von 1856.⁷ Die Gewinnung der Kohle im benachbarten Gebirge scheint hier vor dem 19. Jahrhundert zu größeren industriellen Unternehmungen nicht geführt zu haben.⁸

Während der Ort 1146 zuerst erwähnt wird,⁹ liegt über das Bestehen eines Kirchspiels Jbhenbüren aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die erste Nachricht vor.¹⁰ Wahrscheinlich ist aber die Pfarrei viel älter. Die Sage sieht in dem Edlen Ubbö auch den Gründer der Kirche.¹¹ Später hatten auf Grund dieser Tradition die Herren von Ubbena auf Haus Wert, die man als Nachkommen der Edelherrn ansah, die Berechtigung, ewige Kirchenräthe zu sein.¹² Für die Edelherrn selbst sind jedoch keine Rechte gegenüber der Kirche nachweisbar, die sie als Gründer derselben erworben haben könnten. Als Inhaberin des Patronats wird seit 1212 die Aebtissin von Herford genannt,¹³ die es aber sicher weit länger besaß, weil dasselbe zweifellos mit ihrem viel älteren Grundbesitz im Kirchspiel zusammen-

¹ Osnabr. U.-B. I, 405.

² U. a. O. II, 229. Vergl. Reifmann, a. a. O., S. 151.

³ Osnabr. U.-B. II, 351. Cremann, a. a. O., S. 12, sieht in diesem die Nachkommen der erwähnten, mütterlicherseits aus dem Edelherrngeschlecht stammenden Herrn von Thedechem.

⁴ Goldschmidt, a. a. O., S. 27. Cremann, a. a. O., S. 53.

⁵ Cremann, a. a. O., S. 45, 50, 66, 164.

⁶ U. a. O., S. 106.

⁷ Bahlmann, a. a. O., S. 61 und 62. Gesetz-Sammlung für die Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 322 und 1856, S. 285 (§ 66).

⁸ Philippi, 100 Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande, Münster 1904, S. 53.

⁹ Osnabr. U.-B. I, 272.

¹⁰ Möser, Osnabr. Gesch. II Doc., Nr. 90 (1178—95).

¹¹ Goldschmidt, a. a. O., S. 12. Cremann, a. a. O., S. 7.

¹² Goldschmidt, a. a. O., S. 12, und Cremann, a. a. O., S. 13, nach Urkunden von 1422 und 1661: „Da die Kirche von ihnen den Namen habe.“ Die Dokumente betreffen die daraus folgende Berechtigung der Rechtsnachfolger der Herrn von Ubbena in den Marken des Kirchspiels.

¹³ Darpe, Cod. trad. Westf., Bd. 4, Herford, S. 58.

hing. Diese Ibbenbürener Güter werden zuerst erwähnt in einer Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des Stifts Herford durch Kaiser Konrad aus dem Jahre 1147.¹ Da die damalige Gütermasse des Stifts außer wenigen nachweisbaren späteren Erwerbungen aus karolingischer Zeit stammte,² so werden ebenso der Ibbenbürener Besitz und vielleicht auch das Patronat soweit zurückzuverlegen sein. Jener kann, was die bekanteten karolingischen Schenkungen anlangt, nur in der Ludwigs des Deutschen von 859, die Güter im Gau Threowiti betrifft, mit enthalten gewesen sein.³ Allein die Ausdehnung dieses Gaus bis Ibbenbüren steht nicht fest; daher bleiben, zumal die Urkunden der karolingischen und der sonstigen aus karolingischer Zeit stammenden Stiftungen für Herford nicht alle erhalten zu sein scheinen,⁴ noch andere Möglichkeiten.⁵ Zur Entscheidung der Frage, ob die edelherrlichen Güter älter waren als die Herforder und ob zwischen beiden ursprünglich ein Zusammenhang bestand, fehlt jede Unterlage. Das Patronats- und Kollationsrecht hielt die Abtei Herford auch nach der Reformation und trotz des öfteren Konfessionswechsels der Ibbenbürener Kirche aufrecht und besaß es noch 1802 über die reformirte Kirche.⁶ Neben Ritterbürtigen der Umgegend traten mit Schenkungen an die Kirche auch die Grafen von Tecklenburg — in den Jahren 1360 und 1417 — hervor;⁷ das zweite Mal, wie es scheint, wegen des in den Kriegen mit Münster und Osnabrück ihr zugefügten Schadens. Später ließen sie sich jedoch eine Verabung derselben zu Schulden kommen, was den Pastor Brogbern zu einer Reise an den kaiserlichen Hof nach Brüssel veranlaßte (ca. 1553).⁸ Im Jahre 1525 wurde ein Kirchenneubau, das jetzige Gebäude der reformirten Kirche, in Angriff genommen, der 1551 noch nicht vollendet war.⁹ Die erste Einsetzung eines evangelischen Predigers (Hieronymus Grest) erfolgte durch den Grafen Conrad von Tecklenburg im Jahre 1540.¹⁰ Unter der oranischen Herrschaft wurden dann 1597 und 1643 die durch die Spanier wieder eingeführten katholischen Pfarrer von neuem durch Prädikanten ersetzt.¹¹ Heimlichen katholischen Gottesdienst hielt man damals in umliegenden Ortschaften und auf Haus Grono ab. Als mit der Rückgabe Eingens an die Oranier durch Christoph Bernhard von Münster die letzte katholische Restitution ihr Ende erreicht hatte (1674), mußte der damalige Pastor Wielage mit Gewalt zur Rückgabe der Kirche gezwungen werden; er wurde verhaftet und zur Geldstrafe und Landesverbannung verurtheilt.¹² Katholischer Gottesdienst fand von da ab für Ibbenbürener heimlich auf der Brümley bei

¹ Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden, Nr. 225.

² Darpe, a. a. O., S. 6.

³ Wilmans, Kaiserurkunden, Nr. 150.

⁴ Darpe, a. a. O., S. 6.

⁵ Schwerlich fallen jedoch die Ibbenbürener Kirche und Güter unter die Schenkung der Kirche zu Bünde nebst Filialkirchen und Gütern (Wilmans, a. a. O. I, S. 520), wie Cremann annimmt, a. a. O., S. 21.

⁶ Darpe, a. a. O., S. 568. Der Bischof von Deventer scheint mit der Anerkennung des Patronats geögert zu haben; der damalige Pastor Brogbern setzte aber das Recht der Abtei durch. Als Ersatz für verlorene Einkünfte und 1591 erlittene Gefangenschaft bei den Holländern, aber auch wohl als Belohnung für obiges Verdienst wurden ihm 1596 von der Aebtissin Nachlassjahre bewilligt (Orig. im Pfarrarchiv). Goldschmidt, a. a. O., S. 61. Im Jahre 1601 bittet die Aebtissin den Grafen zu Tecklenburg, auf Beachtung ihres Patronats beim Drost zu Eingen hinzuwirken. St.-U. Münster, Akten der Grafschaft Tecklenburg XVI, 4.

⁷ Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren und St.-U. Münster, Orig. Grafsch. Tecklenburg, Nr. 68.

⁸ Goldschmidt, a. a. O., S. 59. Das geschenkte Grundstück von 1417 war außerdem von den Saerbeckern als zu ihrer Mark gehörig weggenommen worden.

⁹ Cremann, a. a. O., S. 41.

¹⁰ Orig. St.-U. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 414.

¹¹ Cremann, a. a. O., S. 49 und 62.

¹² Goldschmidt, a. a. O., S. 166 und Cremann, a. a. O., S. 76.

Riesenbeck statt.¹ Im Jahre 1703 wurde der Thurm der Kirche, wie der Brochterbecker, durch Sturm zerstört und erst 1710 wieder aufgerichtet; bei dem Brande von 1846 erlitt er nochmals Beschädigung.² Nach der Freigabe des Gottesdienstes in Privathäusern für die Eingeschen Katholiken wurde ein katholisches Gotteshaus zu Jbbenbüren 1722 fertiggestellt, das durch königliche Erlaubniß 1772 eine Orgel und 1784 Glocken bekam.³ Da man dieses Kirchengebäude 1795 beim Durchzug der englisch-hannoverschen Truppen zu einem Lazareth benutzt und es dabei sehr beschädigt hatte, wurde in jener Zeit in der reformirten Kirche ein Simultaneum eingerichtet.⁴ Nachdem die katholische Gemeinde unter der wiederhergestellten preussischen Herrschaft volle Religionsfreiheit erlangt hatte, legte sie 1829 den Grundstein für eine neue Kirche, die 1831 geweiht und 1833 ganz vollendet wurde.⁵ In Dörenthe bestand 1487 eine von der Jbbenbürener Kirche abhängige Kapelle.⁶ Einer in Laggenbeck 1861—1863 erbauten katholischen Rektoratskirche wurden 1891 Pfarrrechte verliehen und damit ein zweites katholisches Kirchspiel in der Landgemeinde Jbbenbüren errichtet.⁷

Neben der Abtei Herford bezog aus dem Kirchspiel Jbbenbüren im 12. Jahrhundert auch die Domkirche zu Osnabrück Einkünfte.⁸ Von den Bauerschaften des Kirchspiels treten Alstedde, Dörenthe, Lehen und Osterledde urkundlich zuerst in einer Heberolle des Stifts Herford aus dem 12. Jahrhundert auf;⁹ in Laggenbeck werden 1150 dem Bischof von Osnabrück Güter vom Grafen von Tecklenburg geschenkt;¹⁰ zu Püffelbüren hat das Stift Werden um 1150, das Kloster Gertrudenberg 1160 Besitz und geht der Hof der Grafen von Tecklenburg 1286 an das Kloster Gravenhorst über;¹¹ ebendort und in Bockraden ist der Edelherr von Horstmar 1189 begütert;¹² in Schierloh und Uffeln werden im 15. Jahrhundert dem Grafen zu Tecklenburg gehörige bezw. von ihm lehenrührige Güter genannt.¹³

Der Amtshof für den Herforder Grundbesitz war der Hof Upmeyer, den schon im 13. Jahrhundert der Graf von Tecklenburg nebst der Vogtei darüber von der Aebtissin zu Lehen hatte.¹⁴

In der Nähe der alten Burg von Jbbenbüren lag das Haus Wert, das wohl ebenso wie die beiden anderen gleich zu nennenden adligen Güter aus dem ehemaligen edelherrlichen Grundbesitz erwachsen ist. Im Jahre 1315 trug es der Ritter Ekbert von Tecklenburg vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen.¹⁵ Später ist es in den Händen der Herren von Upna,¹⁶ nach deren Aussterben es der Graf

¹ Goldschmidt, a. a. O., S. 171 und Cremann, a. a. O., S. 78. — ² Goldschmidt, a. a. O., S. 242 und Cremann, a. a. O., S. 94 und 164. — ³ Cremann, a. a. O., S. 104 und 122. — ⁴ Cremann, a. a. O., S. 155—156.

⁵ Cremann, a. a. O., S. 162—163.

⁶ Cremann, a. a. O., S. 42.

⁷ N. a. O., S. 181.

⁸ Möjer, a. a. O. II, Doc., Nr. 90.

⁹ Darpe, a. a. O., S. 41.

¹⁰ Osnabr. U.-B. I, 282. Vergl. Einleitung und Brochterbeck und Werfen.

¹¹ Osnabr. U.-B. I, 280 und 311; IV, 175.

¹² N. a. O. I, 404. Zum Hof in Reeke gehörig.

¹³ St.-N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Orig. Nr. 281 und Msc. VII, 2106.

¹⁴ Osnabr. U.-B. (Urk. von 1245). Weiff. U.-B. IV, Nr. 2104 und 2153. St.-N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Nr. 22 und 23. Darpe, a. a. O., S. 179.

¹⁵ St.-N. Münster, a. a. O., Nr. 12. Damals war es noch eine Burg, die der Ritter dem Grafen offen zu halten versprechen muß. Ueber das Haus desselben Ritters am Kirchhof zu Riesenbeck vergl. Riesenbecker Pfarrarchiv, Urk. von 1358 und 1349.

¹⁶ Wie oben erwähnt, sah man in diesen die Nachkommen des sagenhaften Gründers von Jbbenbüren. Cremann, a. a. O., S. 12, tritt für die Vermuthung ein, daß die von dem Edelherrn abstammende Familie von Thedem, das Ministerialengeschlecht von Jbbenbüren und die Herrn von Upna identisch seien und setzt deshalb zweimaligen Namenswechsel voraus. Eine Kontinuität im Besitz des Hauses Wert ist jedenfalls nach der obigen Urkunde von 1315 ausgeschlossen.

von Tecklenburg 1422 an die Familie von Mollen, später genannt Wertmüller, verkaufte. Ihr gehörte es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts; heute heißt die Hauptbesitzung Werthmühle.¹ Das Haus Grone, das anfänglich eine Leibzucht des Hauses Wert gewesen sein soll und ebenfalls von den Grafen von Tecklenburg zu Lehen ging, war im 14. Jahrhundert vermuthlich im Besitz der Familie von Langen,² im 15. Jahrhundert der Familie von Grothaus. Die Wittve des letzten Grothaus, Clara Theodora, geborene v. Schilder, hinterließ es 1708 der Landdrostin von Eüning, durch deren Tochter es an die Familie v. d. Horst kam.³ Jetzt ist das Gut Eigenthum des Herzogs von Aremberg. Ebenso das benachbarte Haus Langewiese, das im 15., wohl auch schon im 14. Jahrhundert als Lehen der Grafen von Tecklenburg in den Händen der Familie von Gogreve war⁴ und dessen spätere Inhaber (seit 17. Jahrhundert) die Familien von Schmitzbergen, von Benting und von Elmendorf sind.⁵ Zwei andere ehemalige adlige Häuser, Stricket (Dörnth) und Grendorf, sind schon in alter Zeit in Bauerstätten umgewandelt worden.⁶ Sonstige Tecklenburgische Lehensgüter im Kirchspiel Jbbenbüren hatten die Familien von Hoerberch, Harde, Droft und Ledebur inne.⁷

¹ Cremann, a. a. O., S. 14 und 15.

² N. a. O., S. 15 und 16.

³ St.-N. Münster, Altes Grafsch. Tecklenburg VIa, 11 und 12. Damals scheint die Familie v. Schilder Anspruch auf das Gut erhoben zu haben, da der Bruder der letzten verwittweten Grothaus, Droft Ferdinand v. Schilder, das Archiv des Hauses heimlich nach Sassenberg wegführen ließ; v. d. Horst strengte zur Rückerlangung Proceß an.

⁴ St.-N. Münster, Mf. VII, 2106. Vergl. Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Jbbenbüren v. 1550 und 1585.

⁵ Cremann, a. a. O., S. 16.

⁶ N. a. O., S. 14 und 17. Ueber die Familie v. Stricket vergl. Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Jbbenbüren v. 1545.

⁷ St.-N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 88. Ritterbürtig scheinen auch die im 14. Jahrhundert erwähnten Familien v. Laggenbeck, v. Voelo und v. Gerding zu Dörnth gewesen zu sein. Vergl. Pfarrarchiv.

⁷ St.-N. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 376, 424, 554 u. a.



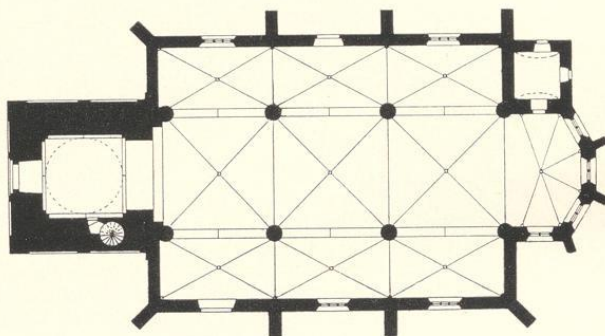
1:1

Füllung eines gepreßten Lederdeckels, gothisch, aus dem Kloster Gravenhorst; jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Ibbenbüren.

Stadt Ibbenbüren.

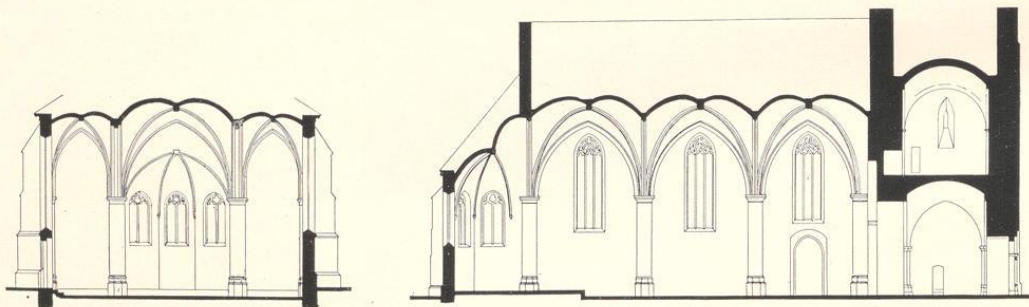
10 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche,¹ evangelisch, romanisch, spätgotisch,

1 : 400

dreischiffige, dreijochige Hallenkirche. Unregelmäßiger 5/8 Chor. Sakristei an der Nordseite, frühgotisch. Westthurn, zwei untere Geschosse romanisch, die oberen Geschosse neu, mit Kapitellen von Theilungssäulchen der alten Schalllöcher. Strebepfeiler am Schiff und Chor einfach; der südöstliche mit Kirchof Laterne. Eisen am unteren Thurmgeschoß mit Rundbogenfriesen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen; zwischen spitzbogigen Gurtbögen; auf Säulen, Säulenvorlagen und Wanddiensten im Schiff, auf Konsolen im Chor. Sockel der Säulen und Säulenvorlagen achteckig. (Abbildung Seite 55.) Kuppelgewölbe in den unteren Thurmgeschoßen zwischen Blendbögen, auf Eckpfeilern. Tonne in der Sakristei.



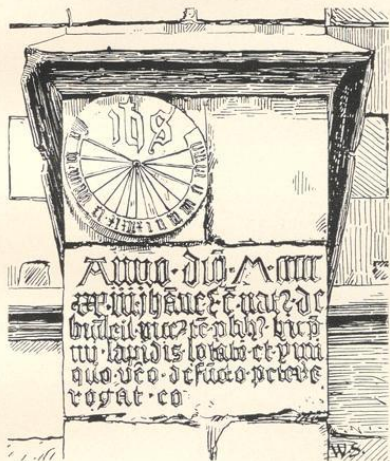
Schnitte 1 : 400. Nach Aufnahme von Siebold.

¹ Die katholische Kirche ist neu.

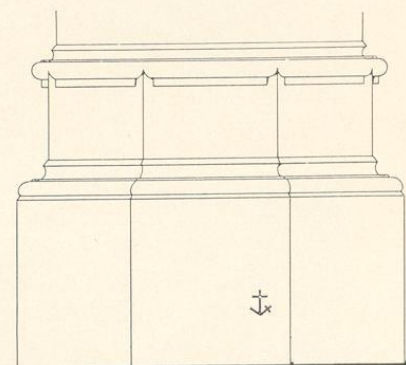
fenster, spitzbogig mit Maßwerk, dreitheilig im Schiff; zweitheilig im Chor; eintheilig, gerade geschlossen in der Sakristei.

Portale auf der Nord- und Südseite spitzbogig; im Thurm rundbogig mit Ecksäulen, (Abbildung Tafel 11.)

Kapitell, Uebergang, von einem Theilungssäulchen der früheren Schalllöcher. 55 cm hoch. (Abbildung Seite 49.)



Sonnenuhr.

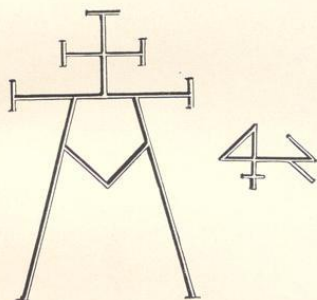


Säulen-Sockel
1 : 20.

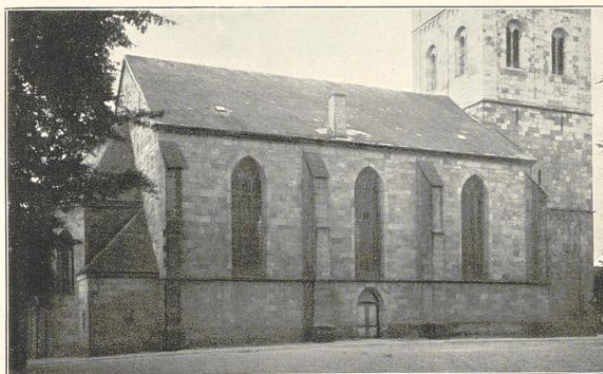
Sonnenuhr, gothisch, mit Inschrift, an der Südseite der Kirche. (Abbildung nebenstehend.)

Kanzel,¹ gothisch, von Stein, achteckig, mit Strebepfeilern und Maßwerkfüllungen, Steinmetzzeichen und Monogrammen. 2,32 m hoch.

(Abbildungen nebenstehend und Tafel 11.)



Steinmetzzeichen der Kanzel
1 : 10

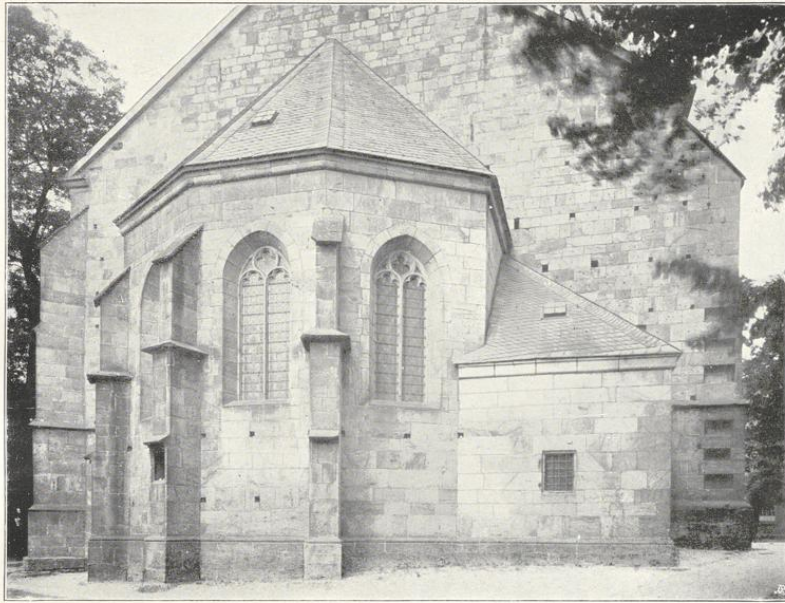


Nordostansicht der Kirche.

¹ Vergl. Endorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land, Seite 51, Tafel 53 und Seite 122, Tafel 75.



Apostel, gotisch, von Holz, 53 cm hoch, aus dem Kloster Gravenhorst;
jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.



1.



Clichés von Alphons Bruckmann, München.

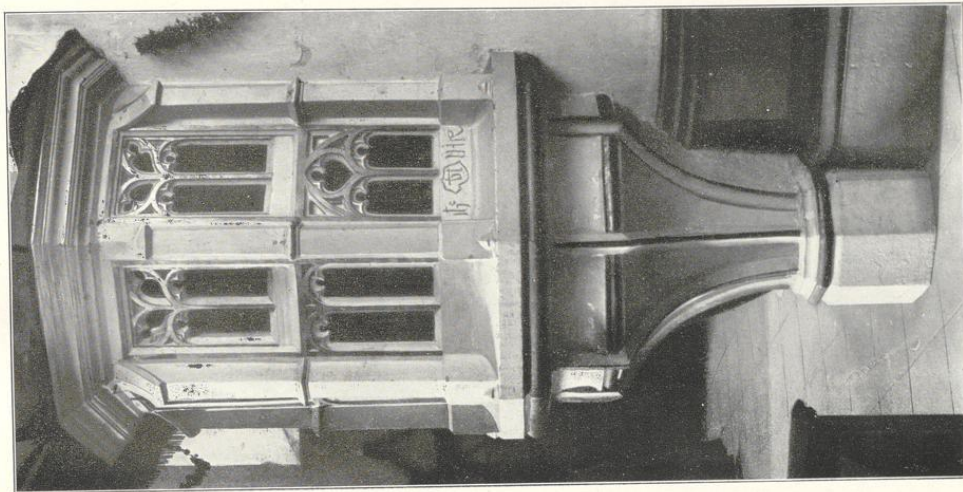
2.

Aufnahmen von A. Ludorff, 1893.

Evangelische Kirche:

1. Ostansicht; 2. Innenansicht nach Südosten.

Kreis Tecklenburg.

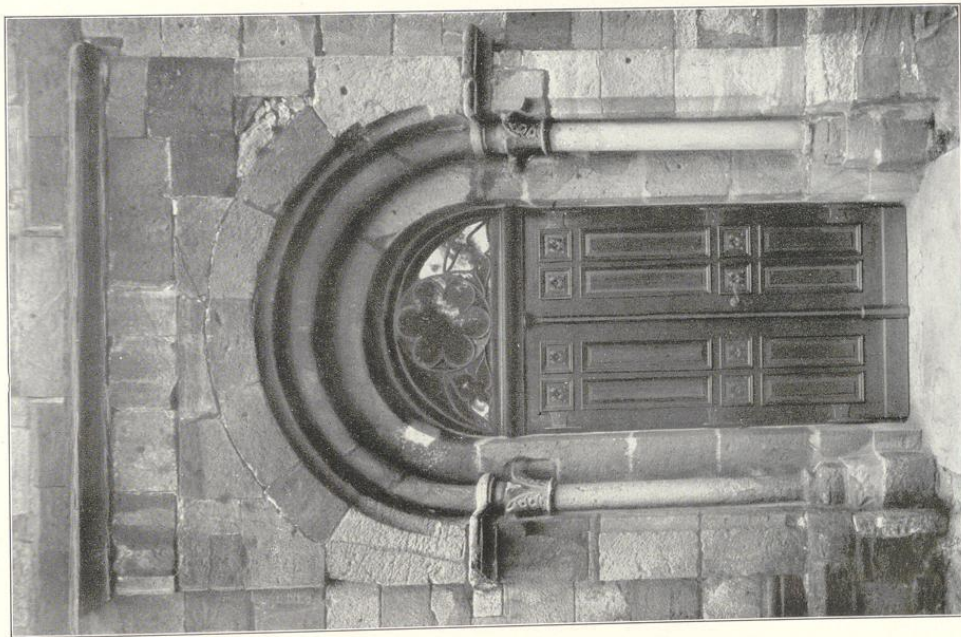


Aufnahmen von H. Kuboff, 1893.

2.

Ibbenbüren.

Bau- und Kunstdenkmäler von Weiffalen.



Bildes von Alphonse Bruchmann, München.

1.

Evangelische Kirche: 1. Portal; 2. Kangel.

